

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy, Hendrikje Klein und Sebastian
Schlüsselburg (LINKE)

vom 19. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. September 2024)

zum Thema:

Chaos beim Schulessen I

und **Antwort** vom 9. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy,
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein und
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20384
vom 19. September 2024
über Chaos beim Schulessen I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie war es möglich, dass bei der Vielzahl der Caterer, die sich auf die Ausschreibung der Versorgung mit Mittagessen für die Berliner Schulen beworben haben, ein einzelner Caterer mehr als 20% aller Lose gewinnen konnte?

3. Wie wurde die qualitative und quantitative Leistungsfähigkeit des Caterers 40 SECONDS KIDS geprüft

Zu 1. und 3.: Die Anforderungen an die jeweiligen Unternehmen sind im Vergaberecht verankert und stellen eine grundlegende Voraussetzung für jede Ausschreibung dar. Die Vorgaben für den Eignungsnachweis sind in § 122 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. §§ 42 Vergabeverordnung (VgV) gesetzlich geregelt. Die zuständigen bezirklichen Schulträger haben unter Berücksichtigung dieser sowie den in der Ausschreibung vorgegebenen Kriterien ihre Wertung vorgenommen und entsprechend Zuschläge an die Cateringunternehmen erteilt.

Im Übrigen ist anzumerken, dass auch in der Vergangenheit einzelne Schulcaterer im Rahmen der berlinweiten Vergabe eine Größenordnung von 20 bis 25 Prozent der Lose gewinnen konnten.

2. Auf wie viele der ausgeschriebenen Schulen hat sich der Caterer 40 SECONDS KIDS beworben?

Zu 2.: Dem Senat liegen die angefragten Daten nicht vor. Dem Senat ist bekannt, dass für 103 Schulen (Lose) entweder ein Zuschlag erteilt werden konnte oder in den Verfahren mit einem vorliegenden Antrag auf Nachprüfungsverfahren jeweils ein Interimsvertrag bis zur Entscheidung der Vergabekammer geschlossen wurde, weil „40 Seconds“ in der Ausschreibung der jeweilige Bestbieter war.

4. Weshalb war es möglich, dass der Caterer 40 SECONDS KIDS, bei einem eigentlich anonymisierten Vergabeverfahren, seine in das Verfahren eingereichten Gerichte auf seiner Internetseite veröffentlichen konnte, ohne dass es Konsequenzen für die Auftragsvergabe hatte?

Zu 4.: Dem Senat ist die in der Fragestellung genannte Veröffentlichung auf einer Internetseite nicht bekannt.

5. Der Caterer 40 SECONDS KIDS schrieb vor der Ausschreibung in einem Feedbackbogen auf seiner Internetseite: „Jetzt ist die Zeit in der Sie und wir noch Einfluss auf die Ausschreibung nehmen können.“ In welcher Art und Weise wurde seitens des Caterers 40 SECONDS KIDS in Bezug auf die Ausschreibung bzw. die Vergabe der Schulessensversorgung Einfluss a) auf die Senatsverwaltungen, b) auf die Bezirksämter genommen?

Zu 5.: Dem Senat ist keine Einflussnahme bekannt.

6. Welche Schulcaterer waren neben 40 SECONDS KIDS ebenfalls Kooperationspartner des Berliner Hoffestes der Senatskanzlei?

Zu 6.: Nach Kenntnis des Senats waren keine anderen Caterer Kooperationspartner des Hoffestes, die Berliner Schulen beliefern.

7. Entspricht die Essensversorgung der Schulen seitens des Caterers 40 SECONDS KIDS a) den rechtlich vorgeschriebenen Regelungen zur Kennzeichnungspflicht von Allergenen und Zusatzstoffen, zur Schulung und Ausstattung des Personals mit Arbeitskleidung sowie zur Ausstattung der Küchen b) den in der Ausschreibung geforderten Kriterien für die Essensversorgung, c) dem seitens des Caterers abgegebenen Angebot, für das er den Zuschlag in dem Vergabeverfahren erhielt, auch in Hinblick auf das Verpflegungsverfahren (cook and chill, cook and hold o.a.)?

Zu 7.: Dem Senat sind keine einzelfallbezogenen Daten und Details bezüglich der ausgelieferten Essensportionen und eventuellen Mängeln bekannt. Entsprechende Hinweise bzw. Beschwerden müssen direkt den zuständigen Schulträger übermittelt werden. Der Senat unterstützt die bezirklichen Schulträger bei der Lösungsfindung für den Fall, dass eventuelle Mängel, die der Fragestellung entsprechen, auftreten (siehe auch Antwort zu Frage 9).

8. Auf welcher Grundlage erfolgt die Abrechnung mit dem Caterer 40 SECONDS KIDS?

Zu 8.: Für die Abrechnung mit dem Caterer sind § 5 „Vergütung“ und § 12 „Mängelbeseitigung“ der Vertragsbestimmungen der Musterausschreibungsunterlage relevant.

9. Wie wird ein strukturierter und rechtssicherer Prozess der Weitervergabe an andere Caterer sichergestellt, falls sich die Nichteignung des Caterers 40 SECONDS KIDS weiter manifestiert?

Zu 9.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie begleitet und unterstützt die Berliner Bezirke, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu regeln und gleichfalls eine sichere Versorgungssituation zu organisieren. Der strukturierte Prozess wird seitens der von SenBJF beauftragten Rechtsanwaltskanzlei begleitet, um eine fortlaufende rechtliche Unterstützung und Prüfung möglicher Schritte zu gewährleisten. Gemeinsam werden fortlaufend Gespräche sowohl mit der Geschäftsführung des betroffenen Caterers als auch mit den bezirklichen Schulträgern geführt. Hierzu hat nach Schuljahresbeginn die SenBJF eine Taskforce sowie eine tägliche Abstimmung mit den Schulträgern sowie dem Caterer eingeführt, um die Probleme schnellstmöglich zu beheben.

Berlin, den 9. Oktober 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie